Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 39

Artikel: Schweizerische Gewerbezählung und gewerbliche Enquete

Autor: W.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Gewerbezählung und gewerbliche Enquete.

(Aus ben Mitteilungen bes Sefretariates bes Schmeiz. Gemerbevereins.)

WK. Der leitende Ausschuß des Schweizerischen Gewerbevereins hat in einer Eingabe, datiert 9. Dez. 1902, den Bundesrat ersucht, die nötigen Schritte gu tun, damit möglichst bald, spätestens im Jahre 1905, eine allgemeine Gewerbezählung und gewerbliche Enquete veranstaltet werde.

Zur Begründung dieses Gesuches wird vorerst an die frühern diesbezüglichen Eingaben des Schweizer. Gewerbeverins vom April 1880 und Dezember 1897 und an die seither stattgefundenen Verhandlungen in der Bundesversammlung erinnert. Bundesrat und Nationalrat hatten schon für die Jahre 1898 bezw. 1900 eine solche Gewerbestatistit vorgeschlagen und deren Notwendigkeit, Bünschbarkeit und Dringlichkeit ausdrücklich anerkannt. Der Ständerat jedoch beschloß im Jahre 1899 aus finanziellen Bedenken Verschiebung der Gewerbezählung. Die damals erhobenen Einwände tonnen heute weder gegen ein grundsätliches Eintreten, noch für eine nochmalige Verschiebung geltend gemacht werden. Wir stehen heute vor einer Reihe Reformen im Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung, in denen die Interessen verschiedener Erwerbsgruppen sich gegenüberstehen und die nur dann ihre befriedigende Lösung finden werden, wenn man fie aufbaut auf der soliden Grundlage einer umfassenden amtlichen Gewerbezählung und Gewerbe-Enquete. Diese Untersuchungen aufschieben heißt auch die Reformen verzögern oder einem ungewiffen Schickfal überliefern.

Die Eingabe weift im ferneren nach, daß weder die Berufszählung noch die eidgenössische Fabrikstatistik den Broecken, welchen eine Gewerbestatistit dienen foll, ge= nügen können. Sie verweift sodann auf den Mangel einer genügenden Produktionsstatistik, der sich heute, wo wir uns mit allen Kräften auf die kom= menden Handelsbertrags-Unterhandlungen rüften, doppelt fühlbar macht. Eine Gewerbezählung follte als Vorbereitung und Grundlage der Produktionsstatistik dienen, erstere muß deshalb auch aus diesem Grunde

als dringlich bezeichnet werden.

Mit besonderm Nachdruck empfiehlt die Eingabe noch, in Bestätigung berjenigen vom Jahre 1897, Die Beranstaltung einer gewerblichen Enquete, als einer notwendigen Bervollständigung der Gewerbezäh-Es sollte jedoch einer solchen Enquete ein offizieller Charafter gegeben werden, weil nur unter dieser Boraussetzung ihre Ergebnisse auf allgemeine Anerken-nung rechnen dürfen.

Das Gesuch um Veranstaltung einer Gewerbestatistik im Jahre 1905 wird schon heute eingereicht, damit der früher erhobene Einwand, es sei die Frist für die Borbereitung zu turz bemeffen, nicht neuerdings geltend gemacht werden könne. Die Eingabe enthält sich im übrigen der Erörterung von Einzelheiten über die weitere Durchführung, wie z. B. Umfang, Programm, Jahres= zeit und bergl., in ber Erwartung, daß dem Schweizer. Gewerbeverein wie auch andern Interessengruppen genügend Gelegenheit geboten werde, Einzelvorschläge zu postulieren.

Schutz und gebung des einheimischen Gewerbes.

(Aus ben Mitteilungen bes Sefretariates bes Schweiz. Gewerbevereins.)

WK. Viele Wege führen nach Rom. Die Forderung der einheimischen Gewerbe läßt sich mit mancherlei Mitteln versuchen: Hebung der Berufsbildung, Re-

gelung der Berufslehre, des Submiffionswesens, Kreditwesens, genossenschaftliche und berufliche Organisation, Bekämpfung der Auswüchse der Gewerbefreiheit u. dergl. mehr. Der Gewerbestand darf nicht alles vom Staate erwarten, er soll sich auch selbst zu helsen suchen. Bas der Einzelne nicht zu vollbringen vermag, bringt die Gemeinschaft zu Stande. Aber nicht jede gewerbliche Vereinigung ift fich ihrer Pflichten gegen die Mitglieder genügend bewußt. Gar mancher Vereinsvor= stand, der redlich gewillt wäre, gutes zu wirken und ideale Zwecke zu verfolgen, versteht es zu wenig die Interessen der Mitglieder so zu wahren, daß ihnen auch praktische Erfolge, materielle Borteile erwachsen oder daß ihnen wenigstens die Nüplichkeit der Mitglied= schaft deutlich vor Angen geführt wird.

Gute Beispiele find die beste Belehrung. Wir möchten nachstehend zu Nut und Frommen anderer Bereine einige uns befannt gewordene Versuche einzelner Gewerbevereine zur Wahrung der Interessen ihrer Mit-

glieder kundgeben.

Da kommt uns z. B. ein flott in zwei Farben ge= drucktes, 8 Seiten groß Foliv füllendes Flugblatt des Gewerbevereins Schaffhaufen zugeflogen. Die erfte Seite enthält einen Aufruf an die Ginwohnerschaft des Kantons Schaffhausen, mit folgendem Wortlaut:

"Die Festtage stehen bevor, die Ginkaufe und Bestellungen für dieselben beginnen. In alle Säuser fliegen Kataloge, Preislisten, Waren-Verzeichnisse und viele andere Reklame-Papiere, Wir geftatten uns darum, dem taufluftigen Publitum unsere einheimischen Bewerbetreibenden und Geschäftsleute angelegentlichst zu empfehlen. Unsere einheimischen Handwerker und Geschäftsleute geben die Ware durchaus nicht teurer ab, als die auswärtige Konkurrenz. Man sehe sich doch am Plate um, bestelle rechtzeitig und sicherlich wird jedermann befriedigt sein in Bezug auf Qualität und Preis der Ware. Der Name "Paris", "Konstanz" 2c. macht die Artikel weder billiger noch besser. Man denke nur an Fracht und Zoll. Nicht alles ist Gold was glänzt, und nicht alles ist billig, was als billig angepriesen wird. Beamte und Angestellte mögen bedenken, daß sie ihre Besoldungen auch nicht von auswärts beziehen! Die Arbeiter wollen überlegen, daß die Arbeitslöhne nicht steigen, und die Arbeitslosigkeit nicht gehoben wird, wenn die geringe, meist fremde Waren= haus- oder Bazarware den guten, folid gearbeiteten, einheimischen Produkten vorgezogen wird. Hausfrauen und Familienväter, schützet und ehret die einheimische Arbeit und die einheimischen Gewerbetreibenden. Kauft am Plate und nicht auswärts!"

Die drei folgenden Folioseiten enthalten ein Berzeichnis der Bereinsmitglieder, nach Berufsarten geordnet; außer der Kantonshauptstadt figurieren auch noch acht andere Ortschaften des Kantons. Im weitern folgt eine Aufzählung der Vereinsaufgaben und der verschiedenen Institute des Gewerbevereins. Die zweite Sälfte des Fligblattes enthält in verschieden großen Feldern Inserate der Vereinsmitglieder. Die Aufnahme Mitgliederverzeichnis erfolgte gratis, für die Insperate war eine sehr mäßige Gebühr zu entrichten (z. B. für ein Feld von 5 auf 7,5 cm Fr. 6.—. Das Flugblatt wurde in einer Auflage von 8000 Exemplaren im ganzen Kanton verdreitet. Damit hat der Gewerde verein seinen Mitgliedern gewiß vortrefflich gedient, und es ift anzunehmen, daß die Auslagen für Druck und Bersendung, soweit sie nicht durch den Inseratenertrag gedeckt werden konnten, reichliche Früchte tragen und das Unsehen des Vereins bei Behörden und Volf noch

Es sei bemerkt, daß in früheren Jahren auch der

erhöhen werden.